

Hygiene- und Verhaltensregeln für TSV-Mitglieder und Gäste in den gemeindlichen Sportstätten während der Corona-Beschränkungen

Grundsätzliches

Es bestehen weiterhin die allgemein bekannten Risiken einer Ansteckung durch das Coronavirus.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden, Eltern müssen ihre Kinder darüber aufklären.

Diese allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln werden auf Abteilungsebene mit den jeweiligen sportart- und verbandsspezifischen sowie den gemeindlichen Sportstättenvorgaben ergänzt. Entsprechende Infos erhalten Sie über die Abteilungsseiten unter www.tsv-haar.de oder über die jeweiligen TrainerInnen.

Anweisungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des TSV ist Folge zu leisten – die MitarbeiterInnen sind verpflichtet und befugt, Teilnehmer bei Nicht-Einhaltung der Regeln vom Training auszuschließen.

1.

Einhaltung eines **Mindestabstands** zwischen Personen von mind. 1,50 m im Indoor- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand.

2.1 Gesundheitszustand / Infektionsverdacht / Infektion

Betretung der gemeindlichen Sportstätten nur in gesundem Zustand ohne Vorliegen von Corona-Symptomen.

Kein Betreten der gemeindlichen Sportstätten und somit auch Ausschluss vom Sport- und Trainingsbetrieb bei

- Auftreten von Corona-Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber)
- Eigenverdacht auf Corona-Infektion
- K1-Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen – TSV muss informiert werden 089/46230615 – Gesundheitsamt LKR München 089/6221 – 1000

2.2. Rückkehr aus Risikogebiet

- Selbstquarantäne + Info Gesundheitsamt LKR München (089/6221-1166) + Pflicht-Corona Test (nicht älter als 48h oder nach Einreise innerhalb von 10 Tagen)
- Aktuelle Risikogebiete, siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Betretungsverbot Racket-Park bis zum Eingang eines negativen Corona-Tests auf der Geschäftsstelle

3. Schutz- und Hygieneregeln

Händedesinfektion bei Betreten der Sportanlagen

Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Maske** während der gesamten Dauer des Aufenthalts in den Sportstätten (outdoor und indoor) – auch für Zuschauer – Ausnahme:

- Bei der Sportausübung und beim Duschen braucht keine Mund-Nasen-Maske getragen werden
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Mund-Nasen-Maske tragen

Umkleiden und Duschen bleiben für den Trainingsbetrieb vorerst geschlossen – bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Vorgaben der Gemeinde.

4.

Die **Kennzeichnungen der Laufwege** in den verschiedenen Sportstätten sind zu beachten und zu befolgen (siehe Aushänge, Pfeile, Markierungen)

5. Kontaktdatenpflicht/Infektionsketten

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind die Trainer verpflichtet, Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten zu führen – die Trainingsteilnehmer sind verpflichtet, sich entsprechend registrieren zu lassen.

6. Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

Jeder Sportler, jede Sportlerin nimmt auf eigene Gefahr am Trainings-, Spiel- und Wettkampf teil.

Die Höchstanzahl der gleichzeitig trainierenden Gruppen in den Sportstätten und die max. Anzahl der Trainingsgruppenteilnehmer werden von der Gemeinde Haar festgelegt.

Kontaktfreiheit bei Begrüßung, Trinkpause etc.

Wenn möglich: Nutzung von persönlichem Trainingsmaterial (Ball, Schläger, Matte).

Gruppengröße und Trainingsbeginn werden so gewählt, dass das Mindestabstandsgebot eingehalten und Warteschlangen vermieden werden

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.

Zuschauer beim Training und bei Turnieren indoor sind nicht erlaubt.

Die Nutzung der Sportstätten für den Wettkampfbetrieb und auch die Nutzung durch Zuschauer bei Wettkämpfen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben der Gemeinde Haar.

Der Sportverein kann keine lückenlose Kontrolle oder Aufsicht ausüben. Jeder muss daher für sich selbst entscheiden, ob und wie er Sport in diesen COVID19 –Zeiten ausübt bzw. sein Kind zum Vereinssport schickt.

Wir tun das uns Gebotene und Mögliche zum Schutz unserer Mitglieder, Kunden und MitarbeiterInnen.

gez. Markus Lauer

1.Vorsitzender TSV Haar

(Stand 20.10.2020)